

2.2.1 Gebührentarif zur Satzung der Stadt Viersen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (zur Siebten Änderungssatzung geändert am 04.02.2015)

I. Allgemeiner Teil

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EURO
1.	Abschriften und Auszüge	
1.1	für jede angefangene Seite	1,50
1.2	Bei besonderem Arbeitsaufwand wird die doppelte Gebühr erhoben	
1.3	Für Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit Originalschreiben hergestellt werden, für jede angefangene Seite	0,50
2.	Anfertigen von Kopien	
2.1	Bis zum Format von DIN A 4, für jede Seite	0,50
2.2	Größer als DIN A 4, für jede Seite	1,00
3.	Beglaubigungen	
3.1	Von Unterschriften oder Handzeichen	1,00
3.2	Von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, je angefangene Seite	1,00 bis 2,50
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen und ähnliche zum Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, je angefangene <i>halbe Seite</i>	6,00
5.	Zweitausfertigungen und weitere Ausfertigungen von Quittungen, Abgabebescheiden, Zeugnissen, Kontoauszügen und dergleichen, jeweils	1,50

II. Besonderer Teil

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EURO
1.	Bauverwaltung	
1.1	Bescheinigungen nach §§ 127 ff. BauGB und § 8 KAG	15,00
1.2	Für Zweitausfertigungen vorstehender Bescheinigungen, jeweils	3,00
1.3	Straßenanliegerbescheinigungen nach dem StrWG-NRW und FStrG	15,00
1.4	für Zweitausfertigungen vorstehender Bescheinigungen, jeweils	3,00
2.	Vermessung	
2.1.	Bauleitplänen	
2.1.1	Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan DIN A 3 einschl. Legende	7,50
2.1.2	Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Satzungspläne Anmerkung: Diese Pläne werden grundsätzlich nur komplett gegeben, das heißt der Erwerber wird umfassend über Geometrie, Legende und textliche Fassung informiert.	
2.1.2.1	analoge schwarz-weiße Vervielfältigungen: Plan klein (bis DIN A 1) je Blatt groß (Regelgröße, DIN A 0) je Blatt Die Vervielfältigung erfolgt auf normalem Papier. Gleichzeitig In Auftrag gegebene Mehrausfertigungen: 50 % der Grundgebühr	12,50 25,00
2.1.2.2	analoge farbige Vervielfältigungen: Plan klein (bis DIN A 1) je Blatt Plan groß (Regelgröße, DIN A 0) je Blatt Die Vervielfältigung erfolgt auf normalem Papier. Gleichzeitig in Auftrag gegebene Mehrausfertigungen: 80 % der Grundgebühr.	15,00 30,00
2.1.2.3	digitale Daten zum Bebauungsplan a) analoge Übersichtskarte (Planungsgeometrie zzgl. Punkt-Nummern) Plan klein (bis DIN A 1) je Blatt Plan groß (Regelgröße, DIN A 0) je Blatt b) Koordinatendatei auf Datenträger o.ä. je angefangene 100 Punkte	20,00 40,00 15,00
2.2	Bescheide nach §§ 24 ff BauGB	
2.2.1	Bescheide nach §§ 24 ff BauGB über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes	35,00
2.2.2	Zweitausfertigung zur Tarifstelle 3.2.1	10,00
2.3	Auszüge aus dem Liegenschafts- (Zweit-) Kataster (Karten- und Buchnachweis) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen (VermGebO NW)	
3.	Bauaufsicht	
3.1	Anfertigen von Kopien bis zum Format DIN A 4, für jede Seite	1,00
3.2	Format DIN A 3, für jede Seite	1,50
3.3	Format DIN A 2, für jede Seite	3,00
3.4	Format DIN A 1, für jede Seite	6,00
3.5	DIN A 0, für jede Seite	10,00

III. Sonstiges

Gegenstand	Gebühr in EURO
Amtshandlungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen	1,00 – 250,00